

LEISTUNGSANGEBOT HONORARÜBERSICHT



STAND MÄRZ 2025



DEINE ONLINE
STEUERBERATUNG

Steuerberatungsgesellschaft mbH



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Zeitgebühr – allgemeingültig	3
II.	Personalwirtschaft	4
III.	Rechnungswesen und Controlling	8
IV.	Jahresabschluss und betriebliche Steuern	18
V.	Beratungsleistungen außerhalb von bereits erteilten Aufträgen („schnelle Hilfe per E-Mail / Zoom / Telefon“)	20
VI.	Betriebswirtschaftliche Beratung	21
VII.	Einzelfallberatung	23
VIII.	Spezielle Beratungsfelder	24
IX.	Private Steuern und Vermögen	25
X.	DATEV Gebühren	29

DEINE ONLINE STEUERBERATUNG

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin: Steuerberaterin Sonja Platen

Haagstraße 8

47441 Moers

Telefon: 02841 / 60231 00

Fax: 02841 / 6584951

E-Mail: info@deine-online-steuerberatung.de

Homepage: <https://deine-online-steuerberatung.de>

SCAN ME





I. Zeitgebühr – allgemeingültig

Wird im Leistungsangebot von einer Abrechnung unserer Dienstleistungen nach der Zeitgebühr gesprochen, erfolgt eine Abrechnung je angefangene $\frac{1}{4}$ -Stunde mit den folgenden Stundensätzen je nach Qualifikation der Arbeitskraft:

Qualifikation	angefangene 1/4-Stunde netto	angefangene 1/4-Stunde brutto	Stundensatz netto	Stundensatz brutto
Berufsträger:in (Steuerberater:in)	45,00 €	53,55 €	180,00 €	214,20 €
Steuerassistent:in	37,50 €	44,63 €	150,00 €	178,50 €
Steuerfachangestellte:r und Bürokauffrau / Bürokaufmann	30,00 €	35,70 €	120,00 €	142,80 €



II. Personalwirtschaft

In Sachen sichere Abrechnung von Löhnen und Gehältern unterstützen wir Dich mit maßgeschneiderten Dienstleistungen. Sie reichen von der Ersteinrichtung der Arbeitnehmerdaten bis hin zu einer telefonischen Beratung in allen Lohnfragen. Darüber hinaus bieten wir Dir umfangreiche zusätzliche Leistungen, die Du ganz individuell zu deinem Standard-Paket hinzubuchen kannst. So ist gewährleistet, dass Du genau die Leistungen erhältst, die Du wirklich benötigst.

Mein Dienstleistungspaket „Standard“

- Bereitstellung von Organisationsmitteln für die Aufzeichnung der Lohn- und Gehaltsdaten wie Personalfragebögen und Stundenzettel
- Führung von Lohnkonten der Mitarbeiter
- Durchführung der Lohnabrechnung
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlungen an Krankenkassen (Beitragsnachweis) und Finanzämter (Lohnsteueranmeldung)
- Digitale Bereitstellung der monatlichen Lohnauswertungen (eine Datei mit allen wichtigen Auswertungen im Paket und zusätzlich ein Personalreport)
- Erstellung der Zahlungsaufträge oder Überweisungsträger (Begleitzettel) für den Zahlungsverkehr mit Deiner Bank
- Abschluss der Lohnkonten am Jahresende
- Elektronische Langzeitarchivierung der Daten

Unser Honorar für das Paket „Standard“

in Abhängigkeit der Arbeitnehmerzahl pro Monat und Arbeitnehmer (AN), netto

1 Arbeitnehmer	25,00 €
2-10 Arbeitnehmer	20,00 €
Ab 11 Arbeitnehmer	18,00 €

Das Paket „Standard“ ist nicht anwendbar bei komplizierten Abrechnungsformen wie Baulohn oder öffentlicher Dienst oder bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld (KUG). Hierfür gilt ein individuell festzulegendes Honorar. Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Abrechnungsgebühren und Rechenzentrumskosten ab. Ggf. fallen einmalige Gebühren für den DATEV Mandantenübertrag vom ehemaligen Steuerberater an – siehe Kapitel DATEV Gebühren.



Zusätzliche Leistungen mit gesonderter Berechnung

Gesonderte Berechnung bei Inanspruchnahme, nicht in dem Paket „Standard“ enthalten.

Tätigkeit	Unser Honorar
<u>Ersteinrichtung Arbeitgeber (Aufnahme Stammdaten Arbeitgeber):</u> Die Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit, die Korrespondenz mit der Finanzverwaltung bezüglich der Einrichtung des Lohnsteuerabzugs sowie die Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft übernehmen wir komplett für Dich.	Zeitaufwand *) (erfahrungsgemäß 1 – 1,5 Zeitstunden)
<u>Ersteinrichtung – Aufnahme Stammdaten / Änderungen Arbeitnehmer:</u> Die Einrichtung der Lohndaten sowie der gesetzlichen Melde- und Aufzeichnungspflichten beim Arbeitsamt, beim Finanzamt, bei Banken etc. übernehmen wir komplett für Dich.	15,00 € je Arbeitnehmer (AN)
<u>Antrag auf Erstattung für Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit U1 / U2</u> Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und Antragstellung	Zeitaufwand *)
<u>Bescheinigungen / Anträge / Fragebögen / Lastschriftmandate:</u> Als Arbeitgeber bist Du verpflichtet, die unterschiedlichsten Bescheinigungen und Anträge zu erstellen sowie Fragebögen auszufüllen. Diese Tätigkeit übernehmen wir für Dich. (Bsp.: Entgeltbescheinigung, Arbeitgeberfragebogen der Krankenkasse, Vorbereitung SEPA-Lastschriftmandat für Krankenkassen, Finanzamt, BG)	Zeitaufwand *)
<u>Meldungen / Nachweise:</u> - Sozialversicherungs-(SV)-Meldungen (An-/Ab-/Ummeldung) - Sofortmeldung neuer AN an die Deutsche Rentenversicherung - Lohnnachweis Digital für die Berufsgenossenschaft (Jahresmeldung)	15,00 € je Meldung 15,00 € je Meldung 25,00 € je Meldung
<u>Wiederholungsabrechnung</u> (auf Grund geänderter Daten, die nicht auf Basis eines Fehlers der Kanzlei beruhen – verspätete Mitteilung durch das Mandat – Nachberechnung): - Korrigierte Lohnabrechnung - Korrigierte SV-Meldungen (An-/Abmeldung) / korrigierte Sofortmeldung / korrigierter Lohnnachweis Digital für die BG	15,00 € je AN 15,00 € je Meldung 25,00 € je Meldung
<u>Lohnvorwegberechnung:</u> Wir spielen mit Dir bei anstehenden Personaleinstellungen oder Lohn- und Gehaltserhöhungen verschiedene Alternativen durch und geben Dir sofort einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen.	Zeitaufwand *)

*) Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, siehe I.



Individuelle Leistungen mit gesonderter Berechnung

Gesonderte Berechnung, optional zum Paket „Standard“ hinzubuchbar.

Tätigkeit	Unser Honorar
Versand der Auswertungen im Sicherheitskuvert per Post: - direkt an Dein Unternehmen - direkt an Deine Arbeitnehmer	DATEV-Auslagen siehe Hinweis
Erstellung weiterer Auswertungen / Auswertungspaket je Arbeitnehmer - Einzelne Bereitstellung der Lohnauswertungen je Arbeitnehmer im PDF-Paket	12,50 € je Paket
Bereitstellung der Auswertungen auf einer Archiv-DVD	35 € **)
Lohn-Hotline: Hilfeleistung per Telefon, E-Mail oder 5f Mandantenportal bei allen Lohnfragen - auch für Arbeitnehmer: - bis 1 Stunde im Monat - bis 2 Stunden im Monat <u>ohne Lohn-Hotline: Abrechnung nach Zeitaufwand, siehe I.</u>	120 € pro Monat 220 € pro Monat
<u>Beratung hinsichtlich Arbeitnehmerzuwendungen:</u> Du möchtest Deine Arbeitnehmer belohnen, aber die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbelastungen dafür möglichst geringhalten? Wir zeigen Dir verschiedene Möglichkeiten auf.	Zeitaufwand *)
<u>Prüfung der Reisekostenabrechnungen:</u> Durch die Auslagerung der Reisekostenabrechnungen an uns sparst Du Zeit und Mühe. Neben der Abwicklung entfällt auch die laufende Fortbildung wegen regelmäßiger Rechtsänderungen. Wir sichern Dir mit der Beleg- und Rechnungsprüfung Deinen Vorsteuerabzug.	nach Vereinbarung
<u>Prüfungsteilnahme:</u> Begleitung von Lohnsteueraußenprüfungen des Finanzamtes oder Rentenversicherungsprüfungen inklusive vorheriger Zusammenstellung und Prüfung der erforderlichen Daten nach gesonderter Beauftragung	Zeitaufwand *)

*) Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, siehe I.

***) Aktuell betragen die zusätzlichen DATEV-Kosten für die Jahres-DVD 20,00 € bzw. 40,00 € mit zusätzlichen Dokumenten. Eine Mandanten-DVD ist ab 20,00 € erhältlich.

Ohne Buchung der Zusatzleistung „Lohn-Hotline“ werden die Rückfragen per Telefon, E-Mail oder 5f Mandantenportal, die sich nicht auf die tatsächliche Lohnabrechnung beziehen, nach dem Zeitaufwand (siehe I.) berechnet!



Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Abrechnungsgebühren und Rechenzentrumskosten ab. Alle Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Vorgehensweise „Lohnabrechnung“ bei Abrechnung zum Monatsende

- vorherige Bereitstellung der Stammdaten der Mitarbeiter für die Stammakte:
Arbeitsvertrag, Personalfragebogen, Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse, VWL/bAV-Vertrag etc.
- eigenständige Mitteilung der Lohn-Änderungsdaten bis zum 18. des Abrechnungsmonats an die Kanzlei „Deine Online Steuerberatung Steuerberatungsgesellschaft mbH“
(eine verspätete Mitteilung kann zur nicht fristgerechten Bearbeitung führen, die der Auftraggebende zu verantworten hat – eine ggf. durchzuführende Korrekturabrechnung ist gemäß Auflistung als Sonderleistung zu vergüten)
- die Lohnabrechnung wird fristgerecht durchgeführt; das Auswertungspaket sowie den Personalreport erhältst Du digital in Deiner digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem
- nach Durchführung der Lohnabrechnung erhältst Du die Rechnung digital als PDF per E-Mail



III. Rechnungswesen und Controlling

Unter Maßgabe aller gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellen wir für Dich die Finanzbuchhaltung oder prüfen die von Dir erstellte Finanzbuchhaltung. Generell bieten wir Dir verschiedene Varianten für die Finanzbuchhaltung an: entweder lässt Du Deine Finanzbuchhaltung komplett von uns erstellen oder Du erstellst Deine Buchhaltung selbst und stellst uns über einen Steuerberaterzugang wie z. B. bei Lexware Office Deine Daten zur Verfügung. Bei der Wahl des richtigen Leistungspaketes beraten wir Dich gerne unter Berücksichtigung Deiner unternehmerischen Ausrichtung. Einzige Voraussetzung ist hierfür, dass Du Dich auf einen vollständigen digitalen Finanzbuchhaltungsprozess einlässt. Gerne sind wir Dir auch bei der Umstellung der Finanzbuchhaltungsprozesse behilflich.

Unser Dienstleistungspaket „Digitale Qualitäts-Buchhaltung“

- Erstellung der Finanzbuchhaltung unter Einsatz der digitalen Softwarelösung DATEV Unternehmen Online
- Monatliche Überprüfung der Plausibilität sowie Rücksprache bei Abweichungen
- Datenübermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzverwaltung (je nach Abgabezeitraum monatlich/vierteljährlich/jährlich)
Voraussetzung: Dauerfristverlängerung bei monatlicher oder vierteljährlicher Abgabe, damit für beide Seiten eine angemessene Bearbeitungszeit berücksichtigt werden kann und Rückfragen vorab geklärt werden können
- Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Einsatz einer Offene-Posten-Buchführung und laufende Pflege
- Periodenbezogene Abgrenzungen und Aufteilungen von Aufwendungen und Erträge wie Abschreibungen, Rückstellungen und Kreditzahlungen
- Elektronische Langzeitarchivierung der Daten im DATEV-Rechenzentrum
- Umfangreiches Auswertungspaket zur Finanzbuchhaltung mit allen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, einer Summen- und Saldenliste, einer angestimmten Offenen-Posten-Liste für Dein Mahnwesen → Damit behältst Du alle Zahlen im Blick; optimal für Controlling-Zwecke
- Regelmäßige Steuer- & Business-Newsletter
 - Habe alle wichtigen Steuertermine im Blick.
 - Erfahre die aktuellen Änderungen im Steuerrecht (keine Angst: natürlich verständlich geschrieben – es soll Dich weiterbringen!)
 - Erfahre, wie Du Deine Finanzbuchhaltung langfristig digitalisierst und automatisierst.
 - Erhalte nützliche Tool-Tipps für Dein Business.

Optional: Telefon- & E-Mail-Pauschale: Stelle uns Deine Fragen zur Buchhaltung oder zur Software DATEV Unternehmen Online



Optional: Beratungs-Strategiegespräche → Diese Gespräche können jederzeit hinzugebucht werden im gewünschten Rhythmus (Quartal/Halbjahr/Jahr). Hier dreht sich alles um Steueroptimierung, Steuervorauszahlungen, Optimierung und Automatisierung der Prozesse, die allgemeine Zusammenarbeit und auch um die individuelle betriebswirtschaftliche Beratung (z. B. Positionierung, Pricing, Marketing, Branding etc.)

Unser Honorar für das Paket „Digitale Qualitäts-Buchhaltung“

Unser monatliches Pauschalhonorar wird individuell auf Dein Unternehmen zugeschnitten. Es erfolgt keine Einzelabrechnungen der inkludierten Tätigkeiten. Hierbei beeinflussen mehrere Faktoren wie die Anzahl der Buchungssätze (Rechnungsausgang und -eingang/Bankbewegungen/Zahlungsflüsse via PayPal, Kreditkarte etc.), der monatliche Zeitaufwand, der Jahresumsatz und die Summe des Jahresaufwands die Höhe des Honorars. Grundlage hierfür ist harmonischer Workflow.

Grundsätzlich: Individuelles Angebot erfolgt anhand von Umfang / Gegenstandswerten und Auswahl mit/ohne Telefon- & E-Mail-Pauschale / Beratungs-Strategiegespräche
einmalige Einrichtungsgebühr 200,00 € netto
(ggf./zzgl. einmalige Gebühren für den DATEV Mandantenübertrag vom ehemaligen Steuerberater – siehe Kapitel DATEV Gebühren)

Die Kosten der digitalen Softwarelösung DATEV Unternehmen Online werden direkt von der DATEV an Dich weiterbelastet – wir sind hier keine Vertragspartner (mitgliedsgebundenes Mandantengeschäft):

- DATEV Unternehmen Online Cloud-Anwendung inklusive 10 Nutzer 10,50 € netto monatlich
- DATEV Belege Online Cloud-Service 3,50 € netto monatlich
- ggf. DATEV Bankdatenservice 1,30 € netto monatlich
- ggf. DATEV Zahlungsdatenservice (PayPal) 1,30 € netto monatlich

Nachträglich eingereichte Belege für Vormonate werden gesondert nach der Zeitgebühr abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 StBVV nach Zeitaufwand, siehe I.

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Übermittlungsgebühren der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Zusammenfassenden Meldung, der Dauerfristverlängerung und die DATEV Rechenzentrumskosten ab.

Sämtliche Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



Unser Dienstleistungspaket „Fremdbuchhaltung“

- Monats- oder Quartals-Prüfung der selbst geführten Finanzbuchhaltung unter Einsatz digitaler Softwarelösungen wie z. B. **Lexware Office** oder sevDesk etc.
- Lexware Office SmartStart Starterpaket – 50 % Rabatt auf den Online-Akademie-Zugriff:
Erhalte alle wichtigen Informationen, Buchungshinweise und Vorlagen für Deine Buchhaltungsroutine. Den Rabattcode erhältst Du nach der Buchung des Paketes.
- Regelmäßige Überprüfung der Plausibilität sowie Rücksprache bei Abweichungen
- Mitteilung der Korrekturen und Erläuterungen hierzu, sodass ein umfangreiches Buchhaltungswissen mit der Zeit entsteht → Du sollst verstehen, warum was gemacht wird!
- Bei Bedarf: Datenübermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzverwaltung (je nach Abgabezeitraum monatlich/vierteljährlich/jährlich)
Voraussetzung: Dauerfristverlängerung bei monatlicher oder vierteljährlicher Abgabe, damit für beide Seiten eine angemessene Bearbeitungszeit berücksichtigt werden kann, Rückfragen vorab geklärt werden können und auch noch Zeit für das Quartals-Strategiegespräch ist!
- Bei Bedarf: Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Laufende Pflege des Anlagevermögens sowie weitere monatliche Abgrenzungen
- Inkludierte Telefon- & E-Mail-Pauschale: Stelle uns Deine Fragen zur Buchhaltung oder zum Buchhaltungsprogramm (je nach Bedarf bis zu einer Stunde im Quartal) – eine steuerliche Beratung außerhalb der Finanzbuchhaltung ist nicht inkludiert
- Inkludierte Quartals-Strategiegespräche: Diese Gespräche sind im Pauschalhonorar enthalten (bis 1 Stunde je Quartal). Hier dreht sich alles um Steueroptimierung, Steuervorauszahlungen, Optimierung und Automatisierung der Prozesse, die allgemeine Zusammenarbeit und auch um die individuelle betriebswirtschaftliche Beratung (z. B. Positionierung, Pricing, Marketing, Branding etc.)
- Umfangreiches Auswertungspaket zur Finanzbuchhaltung mit allen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, einer Summen- und Saldenliste, einer angestimmten Offenen-Posten-Liste für Dein Mahnwesen → Damit behältst Du alle Zahlen im Blick; optimal für Controlling-Zwecke
- Regelmäßige Steuer- & Business-Newsletter
 - Habe alle wichtigen Steuertermine im Blick.
 - Erfahre die aktuellen Änderungen im Steuerrecht (keine Angst: natürlich verständlich geschrieben – es soll Dich weiterbringen!)
 - Erfahre, wie Du Deine Finanzbuchhaltung langfristig digitalisierst und automatisierst.
 - Erhalte nützliche Tool-Tipps für Dein Business.



Unser Honorar für das Paket „Fremdbuchhaltung“

Es erfolgt keine Einzelabrechnungen der inkludierten Tätigkeiten. Es beeinflussen mehrere Faktoren wie die Anzahl der Buchungssätze (Rechnungsausgang und -eingang/Bankbewegungen/ Zahlungsflüsse via PayPal, Kreditkarte etc.) und der monatliche Zeitaufwand die Höhe des Honorars. Grundlage hierfür ist harmonischer Workflow. Unser Pauschalhonorar beträgt:

- bis 50 Buchungssätze im Monat 180,00 € netto / monatlich
- bis 100 Buchungssätze im Monat 330,00 € netto / monatlich
- bis 150 Buchungssätze im Monat 450,00 € netto / monatlich
- bis 200 Buchungssätze im Monat 560,00 € netto / monatlich
- darüber hinaus auf Anfrage –

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 150,00 € netto

(ggf./zzgl. einmalige Gebühren für den DATEV Mandantenübertrag vom ehemaligen Steuerberater – siehe DATEV Gebühren)

Hinweis: Eine Eingangs- oder Ausgangsrechnung ist immer mit mindestens 2 Buchungssätzen verbunden → Erhalt oder Ausgang der Rechnung + Zahlung (ggf. mehr, wenn interne Verrechnungen von anderen Zahlungsdienstleistern wie PayPal stattfinden)

Nachträglich eingereichte Belege für Vormonate werden gesondert nach der Zeitgebühr abgerechnet, siehe I. Die Kosten der digitalen Softwarelösung Lexware Office werden direkt von der Haufe-Gruppe an Dich weiterbelastet – wir sind hier keine Vertragspartner.

Zusätzliche Angebote & Möglichkeiten:

- Lexware Office-Schulung zum Anwenderstart → bis 90 Minuten Einführung in alle wichtigen Bereiche des Fremdbuchhaltungsprogramms inklusive Tipps & Tricks (Honorar: 200,00 €)
- **Online-Akademie Angebote**
- bei fortgeschrittenen Anwendern der Fremdbuchhaltungssysteme:
Umstieg auf die reine Übernahme der Finanzbuchhaltung ohne weitergehenden Support:
 - Beratungs-Strategiegespräche auf Anfrage statt Quartals-Strategiegespräche
 - aufwandsbezogene Berechnung der Rückfragen statt Telefon- & E-Mail-Pauschale

Relevant für die Abrechnung der Buchhaltungspauschale ist die **tatsächliche** (nicht geschätzte!) **Anzahl** der Buchungssätze. Dies kann dazu führen, dass die Pauschalbeträge monatlich variieren und fair nach entstandenem Arbeitsaufwand berechnet werden! Nach Absprache kann eine genaue, buchungssatzbasierte Abrechnung erfolgen.



Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Übermittlungsgebühren der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Zusammenfassenden Meldung, der Dauerfristverlängerung, die DATEV Rechenzentrumskosten sowie die Schnittstellengebühren der Fremdprogramme wie Lexware Office ab.

Sämtliche Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Vorgehensweise Dienstleistungspaket „Fremdbuchhaltung“

- ggf. vorherige Bereitstellung der bisherigen Finanzbuchhaltungsdaten über den Vorberatenden; Datenübertrag der DATEV-Daten
- zu Beginn: Einrichtung der Finanzbuchhaltung mit Export-Einrichtung, Stammdatenerfassung und Vervollständigung der Mandantenstammdaten
- eigenständige Mitteilung der Fertigstellung der monatlichen Finanzbuchhaltung mit der Belegerfassung und Zuordnung der Zahlungsbewegungen bis zum 15. des Folgemonats an die Kanzlei „Deine Online Steuerberatung Steuerberatungsgesellschaft mbH“ per E-Mail oder als Nachricht in der digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem
(eine verspätete Mitteilung kann zur nicht fristgerechten Bearbeitung und verspäteten Übermittlung der Meldungen an die Finanzbehörden führen, die der Auftraggebende zu verantworten hat - Individuelle Reminder bei Fristablauf werden nach der Zeitgebühr gesondert in Rechnung gestellt.)
Bei unbegründeter verspäteter Meldung an die Kanzlei fällt zusätzlich ein Aufschlag für die kurzfristige Bearbeitung an – wir versuchen natürlich trotz verspäteter Mitteilung die fristgerechte Bearbeitung und Übermittlung zu gewährleisten:
 - Meldung bis zum 30. des Folgemonats = Aufschlag 50,00 € netto
 - Meldung bis zum 5. des Zweitfolgemonats = Aufschlag von 75,00 € netto
- Finanzbuchhaltung wird fristgerecht erstellt und die Meldungen an die Finanzbehörden werden fristgerecht eingereicht
- Folgende Dokumente und Nachrichten werden für Dich in dem Ordner „Finanzbuchhaltung“ in Deiner digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem bereitgestellt (bitte lasse hierzu die Benachrichtigungen von 5f aktiviert):
 - Liste mit Anmerkungen und Rückfragen je Buchhaltungsperiode
 - Auswertungspakete und Datenübermittlungsprotokolle
 - Nachricht bezüglich etwaiger Zahlungen an die Finanzbehörden
- nach der Zurverfügungstellung der Auswertungspakete etc. erhältst Du unsere Rechnung digital als PDF per E-Mail
- nach Abschluss eines Quartals erhältst Du von uns die Nachricht mit einem Einladungslink zur Terminbuchung Deines Quartals-Strategiegesprächs



Unser Dienstleistungspaket „Fremdbuchhaltung mit Kontierung / Vorerfassung“

- monatliche oder quartalsweise Erstellung der Finanzbuchhaltung unter Einsatz digitaler Softwarelösungen wie z. B. **Lexware Office** durch die Kanzlei
 - Deine To Do's hierbei:
 - ➔ Digitalisierung und vollständige Bereitstellung aller Eingangsrechnungen über die Mandantencloud 5f oder direkt über Lexware Office (nur hochladen, nicht kategorisieren) – wir empfehlen hierzu das Automatisierungstool „invoicefetcher“
 - ➔ Ausstellen Deiner Ausgangsrechnungen an Kunden über Lexware Office
 - ➔ Anbindung Deiner betrieblichen Finanzkonten an Lexware Office (z. B. Bank, PayPal, Kreditkarte) und regelmäßige Aktualisierung der Kontoverbindungen zu Monatsbeginn für den Vormonat
 - Inkludiert ist ein Rückfragenlauf bei fehlenden Belegen und unklaren Zuordnungen bis 10 % des monatlichen Belegvolumens. Weitere Rückfragenläufe oder besonders umfangreiche Anforderungen aufgrund von Unvollständigkeit sind zusätzlich zu vergüten.
- Lexware Office SmartStart Starterpaket – 50 % Rabatt auf den Online-Akademie-Zugriff: Erhalte alle wichtigen Informationen, Buchungshinweise und Vorlagen für Deine Buchhaltungsroutine. Den Rabattcode erhältst Du nach der Buchung des Paketes.
- Regelmäßige Überprüfung der Plausibilität sowie Rücksprache bei Abweichungen
- Erstellung einer Anmerkungsliste: Mitteilung zu notwendigen Belegkorrekturen und Erläuterungen hierzu ➔ Du sollst verstehen, warum was gemacht wird!
- Bei Bedarf: Datenübermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzverwaltung (je nach Abgabezeitraum monatlich/vierteljährlich/jährlich)
Voraussetzung: Dauerfristverlängerung bei monatlicher oder vierteljährlicher Abgabe, damit eine angemessene Bearbeitungszeit berücksichtigt werden kann und Rückfragen vorab geklärt werden können.
- Bei Bedarf: Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Laufende Pflege des Anlagevermögens sowie weitere monatliche Abgrenzungen
- Umfangreiches Auswertungspaket zur Finanzbuchhaltung mit allen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, einer Summen- und Saldenliste, einer angestimmten Offenen-Posten-Liste für Dein Mahnwesen ➔ Damit behältst Du alle Zahlen im Blick; optimal für Controlling-Zwecke
- Regelmäßige Steuer- & Business-Newsletter



Unser Honorar für das Paket „Fremdbuchhaltung mit Kontierung / Vorerfassung“

Unser Pauschalhonorar beträgt:

Grundpaketpreis Dienstleistungspaket „Fremdbuchhaltung“ (siehe Seite 11)

zzgl. Kontierung / Vorerfassung nach der Zeitgebühr mit Satz 100,00 € netto / Stunde

(Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten)

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 150,00 € netto (bei Neueinrichtungen)

(ggf./zzgl. einmalige Gebühren für den DATEV Mandantenübertrag vom ehemaligen Steuerberater – siehe DATEV Gebühren)

Hinweis: Eine Eingangs- oder Ausgangsrechnung ist immer mit mindestens 2 Buchungssätzen verbunden → Erhalt oder Ausgang der Rechnung + Zahlung (ggf. mehr, wenn interne Verrechnungen von anderen Zahlungsdienstleistern wie PayPal stattfinden). Grundlage ist ein harmonischer Workflow.

Nachträglich eingereichte Belege für Vormonate und Rückfragenläufe außerhalb des inkludierten Bereichs werden gesondert nach der Zeitgebühr abgerechnet, siehe I. Die Kosten der digitalen Softwarelösung Lexware Office werden direkt von der Haufe-Gruppe an Dich weiterbelastet – wir sind hier keine Vertragspartner.

Zusätzliche Angebote & Möglichkeiten:

- **Online-Akademie Angebote**
- bei fortgeschrittenen Anwendern der Fremdbuchhaltungssysteme:
 - Umstieg auf die reine Übernahme der Finanzbuchhaltung ohne weitergehenden Support:
 - Beratungs-Strategiegespräche auf Anfrage statt Quartals-Strategiegespräche
 - aufwandsbezogene Berechnung der Rückfragen statt Telefon- & E-Mail-Pauschale

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Übermittlungsgebühren der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Zusammenfassenden Meldung, der Dauerfristverlängerung, die DATEV Rechenzentrumskosten sowie die Schnittstellengebühren der Fremdprogramme wie Lexware Office ab.

Sämtliche Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



Vorgehensweise Dienstleistungspaket

„Fremdbuchhaltung mit Kontierung / Vorerfassung“

- ggf. vorherige Bereitstellung der bisherigen Finanzbuchhaltungsdaten über den Vorberatenden; Datenübertrag der DATEV-Daten
- zu Beginn: Einrichtung der Finanzbuchhaltung mit Export-Einrichtung, Stammdatenerfassung und Vervollständigung der Mandantenstammdaten
- eigenständige Mitteilung der Bereitstellung der monatlichen Finanzbuchhaltung bis zum 15. des Folgemonats an die Kanzlei „Deine Online Steuerberatung Steuerberatungsgesellschaft mbH“ per E-Mail oder als Nachricht in der digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem
 - Deine To Do's: Bereitstellung aller Rechnungen über Lexware Office (dortiges Hochladen), Aktualisierung aller angebundenen Finanzkonten (Abruf der neuen Kontensalden)

(eine verspätete Mitteilung kann zur nicht fristgerechten Bearbeitung und verspäteten Übermittlung der Meldungen an die Finanzbehörden führen, die der Auftraggebende zu verantworten hat - individuelle Reminder bei Fristablauf werden nach der Zeitgebühr gesondert in Rechnung gestellt.)

Bei unbegründeter verspäteter Meldung an die Kanzlei fällt zusätzlich ein Aufschlag für die kurzfristige Bearbeitung an – wir versuchen natürlich trotz verspäteter Mitteilung die fristgerechte Bearbeitung und Übermittlung zu gewährleisten:

 - Meldung bis zum 30. des Folgemonats = Aufschlag 50,00 € netto
 - Meldung bis zum 5. des Zweitfolgemonats = Aufschlag von 75,00 € netto
- Finanzbuchhaltung wird fristgerecht erstellt und die Meldungen an die Finanzbehörden werden fristgerecht eingereicht
 - Wir erfassen alle Rechnungen in Deinem Lexware Office-System. So hast Du das Lexware Office Dashboard immer als Entscheidungsgrundlage verfügbar.
 - Wir ordnen alle Finanzbewegungen zu.
 - Ggf. kommen wir auf Dich zu, um fehlende Belege anzufordern oder offene, unklare Finanzbewegungen mit Dir abzustimmen.
- Folgende Dokumente und Nachrichten werden für Dich in dem Ordner „Finanzbuchhaltung“ in Deiner digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem bereitgestellt (bitte lasse hierzu die Benachrichtigungen von 5f aktiviert):
 - Liste mit Anmerkungen und Rückfragen je Buchhaltungsperiode
 - Auswertungspakete und Datenübermittlungsprotokolle
 - Nachricht bezüglich etwaiger Zahlungen an die Finanzbehörden
- nach der Zurverfügungstellung der Auswertungspakete etc. erhältst Du unsere Rechnung digital als PDF per E-Mail



Zusätzliche Leistungen mit gesonderter Berechnung

Gesonderte Berechnung bei Inanspruchnahme, nicht in den Paketen „Digitale Qualitäts-Buchhaltung“ oder „Fremdbuchhaltung“ enthalten.

Unsere Zusatzpakete	Unser Honorar
<u>Unternehmensplanung</u> Stufe I: Erstellung Soll-Ist-Vergleiche auf Basis von vorgegebenen Planzahlen Stufe II: Erstellung einfacher Jahrespläne Stufe III: Erstellung detaillierter rollierender Jahrespläne mit unterjähriger Anpassung Mögliche Auswertungspakete Soll-Ist-Vergleich und/oder Plan-Auswertungen: - BWA-Planwerte - Soll-Ist-Vergleiche für betriebswirtschaftliche Auswertung, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzflussrechnung - Controllingreport - Liquiditätsvorschau - Planungsradar bzw. -bericht	Zeitaufwand *)
<u>Kostenrechnung</u> - Einrichtung, Pflege und Erstellung der Kostenstellen-/tr�gerrechnung - Aufteilung auf Kostenstellen/-tr�ger - Konsolidierung von Kostenstellen/-tr�gern - Erstellung Soll-/Ist-Vergleiche Mögliche Auswertungen: - Betriebsabrechnungsbogen inkl. Vorjahresvergleich und/oder Soll-Ist-Vergleich - Chef�bersicht Gesamtunternehmen inkl. Vorjahresvergleich und/oder Soll-Ist-Vergleich - Zeitreihe	Zeitaufwand *)



<u>Unterstützung beim Bankgespräch</u> - Erstellung aller notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch - Vorabgespräch zur Vorbereitung - Begleitung zum Bankgespräch (falls erwünscht) - Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten Auswertungen für Bankgespräch je nach Bedarf: - 3-Jahresvergleich BWA - Liquiditätsvorschau, Forderungsaltersreport - Planungsübersicht - Hochrechnung z.B. bei Investitionsvorhaben - Jährlich: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - Unterjährig: BWA mit Wertennachweis, Controllingreport, Summen- und Saldenliste	Zeitaufwand *)
---	----------------

*) Die Abrechnung erfolgt gemäß Steuerberatervergütungsverordnung StBVV nach Zeitaufwand, siehe I.

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Übermittlungsgebühren der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Zusammenfassenden Meldung, der Dauerfristverlängerung und die DATEV Rechenzentrumskosten ab.

Die Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



IV. Jahresabschluss und betriebliche Steuern

Die Erstellung Deines Jahresabschlusses bzw. Deiner betrieblichen Steuern wird individuell auf Dein Unternehmen zugeschnitten. So entscheidest Du, welche Leistungen Du nutzen willst und inwieweit Du Aufgaben selbst übernehmen möchtest.

Da Dein Jahresabschluss das vergangene Jahr reflektiert und Anstoß für Veränderungen in der Zukunft sein soll, erhältst Du Deinen Jahresabschluss möglichst zeitnah. Um ein höchstes Maß an Aussagekraft zu erreichen, raten wir Dir zu einem ausführlichen Bilanzbericht, der neben den gesetzlichen Anforderungen auch der Informationspflicht gegenüber Banken nachkommt.

Unsere Leistungen	Unser Honorar
Jahresabschluss - Grundleistungen	
Erstellen von: - Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang - Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) - Bescheinigung ohne Anfertigung eines Erstellungsberichts	je mittlere Gebühr nach der StBVV *)
Erstellen von: - Eröffnungsbilanz - Sonder- oder Ergänzungsbilanz - Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung nach § 60 Abs. 2 EStDV	je mittlere Gebühr nach der StBVV *)
Besprechung des Jahresabschlusses inklusive Beratung aufgrund steuerrechtlicher Veränderungen und mögliche Steueroptimierung	kostenlose Serviceleistung
Aufbereitung der E-Bilanz-Daten gemäß § 5b EStG sowie elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung (nicht bei einer EÜR) zzgl. DATEV-Rechenzentrumsgebühr 7 € mit Archivierung, 15 € ohne Archivierung	150 € je E-Bilanz
Übermittlung (Offenlegung oder Hinterlegung) des Jahresabschlusses beim elektronischen Bundesanzeiger (nicht bei einer EÜR) zzgl. DATEV-Rechenzentrumsgebühr 7 € mit Archivierung, 15 € ohne Archivierung	150 € je Übermittlung



Jahresabschluss - Sonderleistungen	
Abstimmarbeiten bei Übernahme einer Fremdbuchhaltung	Zeitaufwand **)
Erstellung der Anlagenbuchführung bei einer Fremdbuchhaltung	Zeitaufwand **)
Erstellen von: - Zwischenbilanz - Spaltungs- oder Verschmelzungsbilanz - Auseinandersetzungsbilanz - Liquidationseröffnungs- oder Liquidationsschlussbilanz	je mittlere Gebühr nach StBVV *)
Berichtswesen	
Erstellungsbericht inklusive einfacher Kennzahlenanalyse	je mittlere Gebühr nach StBVV *)
Zusätzlich: umfangreiche Kennzahlenanalyse	Zeitaufwand **)
Betriebliche Steuern	
Erstellen der: - Gewerbesteuererklärung - Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages - Körperschaftsteuererklärung - Umsatzsteuererklärung - Erklärung zur gesonderten (und einheitlichen) Gewinnfeststellung	je mittlere Gebühr nach StBVV *)
Anmeldung der Kapitalertragsteuer	je mittlere Gebühr nach StBVV *)
Bescheidprüfung	Zeitaufwand **)
Einlegung von Rechtsmitteln nach Rücksprache (Einspruch beim Finanzamt)	Gebühr nach StBVV und RVG
Antrag auf Anpassung der Steuervorauszahlungen	Zeitaufwand **)
Unterstützung und Begleitung bei Betriebsprüfungen	Zeitaufwand **)

*) Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet.

**) Die Abrechnung erfolgt gemäß Steuerberatervergütungsverordnung StBVV nach Zeitaufwand, siehe I.

Kosten, die uns vom DATEV-Rechenzentrum berechnet werden, berechnen wir Dir ohne Aufschlag weiter.

Die Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



V. Beratungsleistungen außerhalb von bereits erteilten Aufträgen („schnelle Hilfe per E-Mail / Zoom / Telefon“)

Vielleicht kommt es Dir auch bekannt vor. Es ergeben sich Rückfragen, bei denen man auf fachliche Expertise zurückgreifen und dabei keinen regelmäßigen Auftrag erteilen möchte - die schnelle Hilfe zwischendurch. Wir geben Dir hier ein paar Beispiele:

Lohnbuchhaltung (ohne erteilten Lohnauftrag / ohne gebuchte Lohn-Hotline):

- Ich möchte meinen ersten Angestellten (m/w/d) beschäftigen. Was muss ich beachten?
- Welche Lohnfristen gibt es?
- Welche Unterlagen muss ich vorliegen haben?
- Welche Meldungen müssen wann wohin abgegeben werden?
- Muss ein Stundenzettel geführt werden?
- Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?
- Wie war das mit der Krankenkasse bzw. Rentenversicherung?

Finanzbuchhaltung (ohne gebuchtes Paket):

- Welche Tools kann ich nutzen? Ich benötige Support im Buchhaltungsprogramm!
- Wie erstelle ich eine Rechnung – welche Angaben muss diese erhalten?
- Ich habe einen Kunden im Ausland – was muss ich beachten?
- Ich habe Fragen zum Thema Umsatzsteuer / Business-Aufbau oder Business-Strategie!
- Ich habe von xyz gehört – trifft das auch auf mich zu?
- Ich habe eine Frage zum Thema Förderungen! Kann ich eine Unterstützung beantragen?
- Was muss ich bei der Kleinunternehmerregelung beachten?
- Was passiert beim Wechsel auf die Regelbesteuerung? Sollte ich wechseln?

Jahresabschluss / Steuererklärungen (unterjährige Rückfragen, keine Organisationsfragen):

- Ich habe Fragen zum Thema Steuerklassenwechsel.
- Was kann ich als Betriebsausgaben ansetzen? Welche Optimierungen gibt es?

Bitte sei Dir bewusst, dass Du auch durch E-Mail-Korrespondenz, Telefonate oder vereinbarte Vor-Ort oder virtuelle Termine unsere Expertenleistung abrufst, die zu vergüten ist! Wir sind gerne Deine Sparringspartner oder Dein Rückhalt in steuerlichen Angelegenheiten. Jedoch werden diese Beratungsleistungen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, siehe hierzu I.

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Die Honorarangabe versteht sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



VI. Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Leistungen rund um die betriebswirtschaftliche Beratung richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Einzelunternehmen bzw. Personen- und Kapitalgesellschaften verschiedener Branchen.

Wir unterstützen Dich bei der Existenzgründung und der Jahresabschlussanalyse, bei Bankgesprächen und Unternehmensbeurteilungen sowie bei speziellen Themengebieten wie z. B. der privaten Vermögensplanung.

Unser Themenpaket im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung bietet Dir maßgeschneiderte Leistungen für Deinen individuellen Bedarf. Zudem stellen wir Dir gerne auch weitere Leistungen zum jeweiligen Themenpaket zur Verfügung. Wende Dich mit Deinen Wünschen vertrauensvoll an uns. Wir vereinbaren gerne einen unverbindlichen Gesprächstermin mit Dir!

Unsere Leistungen	Unser Honorar
Themenpaket Existenzgründung	
- Wahl der Rechtsform (Expertisen) mit Simulation der Steuerbelastung - Vertrags<u>muster</u> (z.B. Arbeitsverträge, Darlehensverträge) (Es erfolgt keine rechtliche Beratung hierzu! Netzwerkpartner*in vorhanden) - Unterlagen für Dritte (z.B. Banken, Teilhaber, Förderstellen) - Prüfung Fördermittel - Aufstellung eines Businessplans ✓ Planungsrechnung und -bericht ✓ Branchenreport und -prognosen ✓ Standortanalyse - Klärung offener Fragen und/oder <u>Fragebogen zur steuerlichen Erfassung</u> inklusive Beratungsgespräch zu allen enthaltenen Wahlmöglichkeiten und Erklärung der einzelnen Fragen	Zeitaufwand *) 300,00 € netto
Themenpaket Investition und Finanzierung	
- Hochrechnung der Auswirkung einer Investition auf Erfolg und Liquidität - Hochrechnung der Auswirkung von Finanzierungsalternativen, wie z.B. Darlehen oder Leasing auf Erfolg und Liquidität	Zeitaufwand *)



Themenpaket Bankgespräch	
<u>Zusammenstellung und Besprechung der benötigten Unterlagen</u> Anlassbezogene Unterlagenerstellung z.B. Bilanz- oder Kennzahlenanalyse zum Teil aufbauend auf und ergänzend zu anderen Themenpaketen wie Investition & Finanzierung oder Existenzgründung <u>Analyse bestehender Finanzierungen</u> Erstellung eines Verbindlichkeitspiegels Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten <u>Begleitung des Bankgesprächs</u> Begleitung zum Bankgespräch und Unterstützung	Zeitaufwand *)
Themenpaket Immobilienkauf	
- Rentabilitätsbeurteilung beim Kauf privater Immobilien - Immobilienbewertung, Beschaffung von Bodenrichtwerten - Beratung unter Berücksichtigung von Finanzierungsalternativen und Einkommensteuerdaten - Beratung bei einer privaten Immobilieninvestition hinsichtlich Liquidität, Steuer- und Vermögensentwicklung	Zeitaufwand *)
Themenpaket Betriebsprüfung	
- Begleitung während der Betriebsprüfung und Korrespondenz mit der Finanzverwaltung - Ergebnissimulation und Anpassung für Folgejahre auf Basis der Prüferergebnisse - Besprechung der Ergebnisse der Prüfung und nötige Maßnahmen	Zeitaufwand *)

*) Die Abrechnung erfolgt gemäß Steuerberatervergütungsverordnung StBVV nach Zeitaufwand, siehe I.

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Diese deckt pauschal die Benutzung der Mandanten-Cloud 5f, die DATEV-Übermittlungsgebühren und die DATEV Rechenzentrumskosten ab.

Die Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



VII. Einzelfallberatung

Für Privatpersonen oder Gesellschaften, die nur einmalig steuerliche Beratung in Anspruch nehmen möchten und kein laufendes Mandat erteilen möchten, bieten wir Einzelfall-Beratungsgespräche an. Den Termin buchst Du Dir bequem über einen Calendly-Link, den wir Dir bei Bedarf zukommen lassen. Du schickst uns mind. 24 Stunden im Voraus Deine Fragen zum Beratungsgespräch, damit wir uns optimal auf Deine steuerliche Situation vorbereiten können und auch Du den größten Nutzen aus dem Beratungsgespräch ziehen kannst! Es ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen für Dich.

Unsere Leistungen	Unser Honorar
Einzelfallberatung	
<u>Beratungsgespräch ohne bestehendes laufendes Mandat</u> - Wir beantworten alle Deine steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen, die Dir auf dem Herzen liegen. Nach unserem Gespräch hast Du einen genauen Fahrplan, was zu tun ist und/oder weißt endlich, welche steuerlichen Möglichkeiten Du hast.	Zeitaufwand *)

*) Die Abrechnung erfolgt gemäß § 4 der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 250,00 € netto, abgerechnet je angefangene ¼ Stunde à 62,50 € netto. Die erste Beratungsstunde bezahlst Du bereits bei der Terminbuchung über Calendly selber via PayPal. Sollte das Beratungsgespräch länger dauern, wird Dir die Differenz nachträglich in Rechnung gestellt. Bitte beachte, dass auch unsere Vorbereitungszeit auf das Gespräch zu vergüten ist.

Die Terminvereinbarung über Calendly ist bis 48 Stunden vor dem Beratungsgespräch einmalig kostenfrei änderbar. Solltest Du den vereinbarten Termin nicht innerhalb von 48 Stunden stornieren und trotzdem nicht wahrnehmen können, entsteht eine Terminausfallgebühr in Höhe von 100 %. Ein Alternativtermin kann dann kostenpflichtig vereinbart werden.



VIII. Spezielle Beratungsfelder

Unsere Leistungen rund um die Gestaltungsberatung richten sich an Einzelunternehmen bzw. Personen- und Kapitalgesellschaften verschiedener Branchen. Wir unterstützen Dich bei der Umsetzung von steueroptimierten Unternehmensstrukturen wie der Umwandlung Deines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft und der Implementierung von Holding-Modellen.

Außerdem betreuen wir Dich als Privatperson oder Unternehmer*in in allen Gestaltungsfragen des internationalen Steuerrechts wie bei der Verlagerung des Wohnsitzes aus dem Ausland ins Inland oder aus dem Inland in das Ausland. Weiterhin stehen wir Dir bei der Erzielung von ausländischen Einkünften beratend zur Seite. In Spezialfällen wie der Arbeitnehmerentsendung unterstützen wir Dich gerne.

Unsere Leistungen	Unser Honorar
Gestaltungsberatung	
<u>Analyse der aktuellen Ist-Situation</u> - Prüfung der aktuellen Gegebenheiten und Zielsetzungen der Zukunft - Kalkulation der zukünftigen Steuerbelastungen im aktuellen Ist-Zustand <u>Modellrechnungen in einer steueroptimierten Unternehmensstruktur</u> - Vorstellung einer auf die Unternehmensziele ausgerichteten Unternehmensstruktur mit allen Vor- und Nachteilen sowie Kalkulation zukünftiger Steuerbelastungen im steueroptimierten Modell - Fahrplan zur Umsetzung und Implementierung des Modells <u>Begleitung in der Umsetzung</u>	Zeitaufwand *)
Beratung im Internationalen Steuerrecht	
- Verlagerung des (Wohn-)Sitzes aus dem Inland ins Ausland oder aus dem Ausland ins Inland, Fallgestaltungen im Rahmen der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG - Erzielung von ausländischen Einkünften, Prüfung und Beurteilung des deutschen Besteuerungsrechtes, ggf. anhand eines gültigen Doppelbesteuerungsabkommens - Arbeitnehmerentsendung	Zeitaufwand *)

*) Die Abrechnung erfolgt gemäß § 4 der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 250,00 € netto, abgerechnet je angefangene ¼ Stunde à 62,50 € netto.

Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet. Die Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



IX. Private Steuern und Vermögen

Wir wickeln für Dich Deine komplette private Einkommensteuererklärung ab – korrekt und rechtssicher. Hierbei nutzen wir alle möglichen Wahlrechte so aus, dass für Dich minimale Steuerlast entsteht. Neben der Erstellung der Einkommensteuererklärung bieten wir Dir eine Vielzahl an weiteren Leistungen im privaten Bereich an.

Unsere Leistungen	Unser Honorar
Einkommensteuer	
Abwicklung der Einkommensteuer - Berechnung und Erstellung der Steuererklärung für alle Einkunftsarten - Beratung bei der Wahl der günstigsten Veranlagungsform - Beratung Verlustvor- oder -rücktrag - Beratung bei der ermäßigten Besteuerung außerordentlicher Einkünfte - Günstigerprüfung Kindergeld/Kinderfreibetrag - Abklärung offener Fragen	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Bescheidprüfung: Prüfung der Korrektheit des Bescheides, Abwägung im Gespräch, ob das Einlegen eines Rechtsmittels erfolgen soll	Zeitaufwand **)
Einlegung von außergerichtlichen Rechtsmitteln (Einspruch beim Finanzamt)	Gebühr nach StBVV und RVG
Sonstige Leistungen	
Überwachung der zu leistenden Vorauszahlungen an das Finanzamt	Zeitaufwand **)
Nichtveranlagungsbescheinigung	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Antrag auf Lohnsteuerermäßigung	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Beantragung von Fristverlängerungen	Zeitaufwand **)
Beantragung von Anpassung der Vorauszahlungen	mittlere Gebühr nach StBVV *)



Beratung und Durchführung der Vermögensnachfolge (Erben und Schenken)	
Beratung zur Vermögensnachfolgegestaltung	
Durchführung von Modellrechnungen unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen und zivilrechtlicher Aspekte	Zeitaufwand **)
Erstellung eines abschließenden Gutachtens	Zeitaufwand **)
Erstellung von Gesprächsunterlagen für den Notar	Zeitaufwand **)
Begleitung zum Notartermin	Zeitaufwand **)
Berechnung und Erstellung der Erbschaft- und Schenkungsteuererklärung	
Erfassung und Berechnung der Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung von Verschonungsregelungen für Unternehmen und Grundstücke, Schenkungen der letzten 10 Jahre, Freibeträge sowie Tarif- und Ermäßigungsvorschriften	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Erfassung und Berechnung der Schenkungsteuer unter Berücksichtigung aller wichtigen steuerlichen Fallgestaltungen (z.B. gemischte Schenkung)	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Grundbesitzbewertungen	mittlere Gebühr nach StBVV *)
Betriebs- und Anteilsbewertung für Personen- und Kapitalgesellschaften	mittlere Gebühr nach StBVV *)

*) Nach § 16 StBVV wird Dir eine IT- und Auslagenpauschale von 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20,00 € in derselben Angelegenheit berechnet.

**) Die Abrechnung erfolgt gemäß Steuerberatervergütungsverordnung StBVV nach Zeitaufwand, siehe I.

Die Honorarangaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



- Folgende Dokumente und Nachrichten werden für Dich in Deiner digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem bereitgestellt (bitte lasse hierzu die Benachrichtigungen von 5f aktivieren):
 - Berechnungsliste zur Steuererklärung, Formulare und digitaler Ausdruck Deiner Steuererklärung
- Nachricht bezüglich etwaiger Steuerzahlungen bzw. Steuererstattungen an die Finanzbehörden
- nach der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung erhältst Du die Rechnung digital als PDF per E-Mail
(Hinweis: Steuerberater schulden keinen Erfolg - z. B. eine bestimmte Steuererstattung - das Honorar wird auch bei einer Steuernachzahlung fällig, da es sich um eine Dienstleistung handelt)
- Erlass des Steuerbescheides durch die Finanzverwaltung → Steuerbescheid wird bei erteilter Bekanntgabevollmacht direkt an die Kanzlei „Deine Online Steuerberatung Steuerberatungsgesellschaft mbH“ zugestellt
- Digitalisierung und Prüfung Deines Steuerbescheides durch die Kanzlei „Deine Online Steuerberatung“ – dieser wird für Dich in Deiner digitalen Mandantenakte im 5f-Cloudsystem bereitgestellt (bitte lasse hierzu die Benachrichtigungen von 5f aktivieren); weiterhin erhältst Du hierüber eine Nachricht, ob der Steuerbescheid zu beanstanden ist oder nicht und ob ggf. Rechtsbehelfe zu empfehlen sind



X. DATEV Gebühren

Hier findest Du eine grobe Übersicht zu den DATEV Gebühren, die Dir bei Inanspruchnahme zusätzlich zur IT- und Auslagenpauschale nach konkret anfallendem Aufwand 1:1 weiterbelastet werden.

Finanzbuchführung/Jahresabschluss:

Rechnungswesen-Archiv-DVD je Mandant	30,00 € (ohne Belege)	50,00 € (mit Belegen)
--	--------------------------	--------------------------

Lohn:

Lohn Archivierung - Jahres-DVD pro Abruf	20,00 € (ohne Belege)	40,00 € (mit Belegen)
Lohn-Archivierung - Mandanten-DVD pro Abruf	20,00 € (ohne Belege)	40,00 € (mit Belegen)

Datenübertrag:

Mandantenübertrag	20,50 € (pro Programm und Mandant / in Kanzlei Rechnungswesen pro Wirtschaftsjahr)	max. 102,50 (pro Programm unter den rechts aufgeführten Bedingungen)
Beraternummernübertrag	20,50 € (pro Beraternummer)	max. 410,00 € (Berechnung von max. 20 Beraternummern je Auftrag)

Bsp.: die vollständigen Daten werden von der Mustermann GmbH seit dem Jahr 2018 von dem ehemaligen Steuerberater über den DATEV Mandantenübertrag übertragen

DATEV Unterberaternummer		20,50 €
DATEV Kanzlei Rechnungswesen	20,50 € x 4 Jahre	82,00 €
DATEV Umsatzsteuer		20,50 €
DATEV Körperschaftsteuer		20,50 €
DATEV Gewerbesteuer		20,50 €
DATEV Lohn und Gehalt		20,50 €
DATEV Gesamtgebühren		184,50 €